

Niederlassungserlaubnis für Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge gemäß § 26 Abs. 3 AufenthG

→ Erteilungsvoraussetzungen:

1. Besitz einer Aufenthaltserlaubnis wegen Asylberechtigung oder anerkannter Flüchtlingseigenschaft ununterbrochen seit 5 Jahren
2. Mitteilung des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF), dass die Voraussetzungen für den Widerruf oder die Rücknahme nicht vorliegen
3. Lebensunterhalt für die gesamte familiäre Lebensgemeinschaft überwiegend gesichert (mindestens 51 %)
4. Hinreichende Kenntnisse der deutschen Sprache (A 2)
5. Gründe der öffentlichen Sicherheit und Ordnung dürfen nicht entgegenstehen / kein Ausweisungsinteresse
6. Beschäftigungserlaubnis (bei Arbeitnehmern)
7. Besitz der sonstigen für eine dauernde Ausübung der Erwerbstätigkeit erforderlichen Erlaubnisse
8. Grundkenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung und der Lebensverhältnisse im Bundesgebiet (Leben in Deutschland, Einbürgerungstest)
 - Alternativ: Abschluss einer deutschen allgemeinbildenden Schule (Gymnasium, Realschule, Gesamtschule, Hauptschule)
9. Ausreichender Wohnraum
10. Geklärte Identität und Staatsangehörigkeit

→ Erforderliche Unterlagen:

- Aktuelles biometrisches Passfoto
- Vermieterbescheinigung oder Eigentumsnachweis
- Einkommensnachweise der letzten drei Monate
- Arbeitgeberbescheinigung
- Rentenversicherungsverlauf
- A2-Zertifikat oder anderweitiger Nachweis hinreichender Deutschkenntnisse
- Zertifikat „Leben in Deutschland“ oder Einbürgerungstest

Die aufgeführten Unterlagen sind nicht abschließend. Im Einzelfall können weitere Unterlagen nachgefordert werden.

Bei einer weit überwiegenden Sicherung des Lebensunterhalts (75 %) und deutschen Sprachkenntnissen auf dem Niveau C 1 kann die Niederlassungserlaubnis bereits nach 3 Jahren erteilt werden.

Unter bestimmten Voraussetzungen kann von Erteilungsvoraussetzungen abgesehen werden. Dies kann im persönlichen Beratungsgespräch bei der Ausländerbehörde geprüft werden. Bitte vereinbaren Sie hierzu einen Termin telefonisch unter 02361 / 50-1510 oder per Email unter auslaenderamt@recklinghausen.de

